

Bekanntmachung der Gemeinde Reichling

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs für die 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Riederweg“ in Ludenhausen

I. Der Gemeinderat Reichling hat am 08.04.2019 beschlossen, eine Satzung zur

4. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Riederweg“ in Ludenhausen

aufzustellen.

Von der Änderung ist die Festsetzung Nr. 4.1 bezüglich der zulässigen Haustypen sowie die Festsetzung Nr. 5.5 bezüglich der zulässigen Dacheindeckung betroffen.

Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltung beauftragt.

II. Der Entwurf in der Fassung vom 08.04.2019 liegt in der Zeit vom 26.04.2019 bis 27.05.2019 in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; 86934 Reichling) öffentlich aus bzw. kann online auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) während der allgemeinen Dienstzeiten vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

III. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Nennenswerte Umwelteinwirkungen sind nicht zu besorgen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht entfällt nach § 13a, 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling

Reichling, den 15.04.2018

i. A.



Birk, Vfw



Ortsüblich bekannt gemacht

durch Anschlag an allen Amtstafeln
der Gemeinde und der
Verwaltungsgemeinschaft Reichling
am 18.04.2019
Abgenommen am 28.05.2019

Reichling, den

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)